

Schnellste Kurierdienste in, von und nach Basel. Seit 1989. Direkte Abholung und Zustellung. Immer im Einsatz.

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER KURIERZENTRALE GMBH:**

KurierZentrale GmbH bietet die Abwicklung von Kurier-Dienstleistungen aus eigenen Mitteln (Eigenleistungen) und/oder durch Zuschaltung von Partnern (Fremdleistungen). Haftungszeitraum: KurierZentrale GmbH haftet für Schäden, welche vom Zeitpunkt der Übernahme des Transportgutes bis zu dessen Ablieferung verursacht werden. KurierZentrale GmbH und seine Partner behalten sich die Annahme eines Auftrages vor.

**HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE:** Von der Haftung ausgeschlossen sind Schäden infolge mangelhafter oder ungeeigneter Verpackung; Beschädigungen oder Manko bei Gütern, die in Kisten, Kartons oder Behältern transportiert werden und deren einwandfreier Zustand und Vollzähligkeit bei der Übernahme nicht kontrolliert werden konnte; höhere Gewalt; Transporte folgender Gegenstände: Gold, Silber und anderer Edelmetalle, Schmuck, Edelsteine, Geld und Schecks; elektrische oder magnetische Beschädigungen, Löschung oder andere Schäden an Magnetplatten, elektronischen oder photographischen Trägermaterialien in irgendwelcher Form; Depotsendungen (= Sendungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers ohne Unterschrift hinterlegt werden); mittelbare Schäden.

**HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN:** Ohne ausdrückliche Wertangabe durch den Auftraggeber bei der Auftragsannahme, beschränkt sich die Haftung für Verlust oder Beschädigung der beförderten Ware, Dokumente oder Pakete auf den effektiven Wert für Materialersatz des Objekts, maximal aber auf CHF 1.000.- pro Auftrag.

**ÜBERSCHREITUNG DER LIEFERFRIST:** Schäden aus Verspätung in der Ablieferung sind von der KurierZentrale / vom Frachtführer nur zu vergüten, wenn eine Haftung dafür ausdrücklich durch den Auftraggeber bei der Auftragsannahme unter Angabe eines Termins deklariert und dokumentiert wurde. Dabei haftet die KurierZentrale / der Frachtführer, soweit ein Verspätungsschaden nachgewiesen ist, nur bis zur Höhe des für den entsprechenden Transport vereinbarten Beförderungspreises.

**ABSCHLUSS EINER TRANSPORTVERSICHERUNG:** Die KurierZentrale GmbH kann im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers, soweit er auf Grund der vorstehenden Bedingungen nicht haftbar ist, den Abschluss einer Transportversicherung gegen Schaden oder Verlust am Transportgut besorgen, sofern dies der Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich verlangt. Bei der Auftragserteilung hat der Auftraggeber klare Weisungen über den gewünschten Versicherungsschutz zu erteilen. Unterlässt er dies, so schliesst die KurierZentrale GmbH eine Transportversicherung auf der Grundlage einer eingeschränkten Versicherung gemäss Artikel 2 der allgemeinen Bedingungen für Versicherung von Gütertransporten (ABVT 1988) ab. Vorbehalten bleiben in jedem Falle Antragsablehnungen durch den Versicherer.

**REKLAMATIONSFRISTEN:** Reklamationen über Beschädigungen oder fehlende Waren müssen sofort in Anwesenheit des Überbringers auf dem Lieferschein angebracht werden. Bei äusserlich nicht erkennbaren Schäden und bei allen anderen Reklamationen muss die Mängelrüge innert 8 Tagen nach Ablieferung der Ware der KurierZentrale GmbH schriftlich angezeigt werden. Verwirkung der Haftungsansprüche: Die Verwirkung aller Haftungsansprüche und die Verjährung von Ersatzklagen richtet sich nach Artikel 452 und 454 des Schweizerischen Obligationenrechts.

**ZAHLUNGSMODALITÄTEN:** Die Bezahlung erfolgt bar, im Voraus per Überweisung oder Paypal oder auf Monatsrechnung. Bei weniger als drei Aufträgen pro Rechnung wird ein Zuschlag für Porto und Spesen von CHF 3.00 erhoben. Ist der Kunde mit der Zahlung einer Geldschuld in Verzug, kostet die 2. Mahnung und jede weitere Mahnung CHF 25.00. Ist oder war der Kunde mit der Bezahlung in Verzug behält sich die KurierZentrale GmbH vor, Fahrten nur noch gegen Barzahlung durchzuführen.

**VERRECHNUNGSVERBOT:** Eine Verrechnung eines evtl. Schadens mit dem Auftragsentgelt ist ausgeschlossen.

**INTERNATIONALE SENDUNGEN:** Für Sendungen im grenzüberschreitenden Verkehr gelten die vorliegenden Haftungsbestimmungen, sofern das CMR (Übereinkommen über die Beförderung im internationalen Strassengüterverkehr) bzw. die CIM (einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern) nicht zwingend etwas anderes vorschreiben.

**GERICHTSSTAND:** Gerichtsstand für alle Klagen ist Basel-Stadt.

**DER AUFTRAGGEBER ANERKENNT DIESE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.**

KurierZentrale GmbH, Basel den 1. Januar 2005

KurierZentrale GmbH, Postfach, CH-4001 Basel, Tel +41 61 206 1000, Fax +41 61 206 10 99, Internet [www.kurierzentrale.ch](http://www.kurierzentrale.ch)

\*Alle Preisangaben in CHF exklusive 7,6% MwSt (Nr. 608 452), gültig seit 01.01.2005, Änderungen vorbehalten

©2018 KurierZentrale GmbH